## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 27.03.2025					Beschluss-Nr.: Bw-20-94/25				
				Aktenzeichen:					
Amt: Finanzen				zu behandeln in: öffentlicher Sitzung X					
Datum: 19.03.2025				öffentlicher Sitzung					
Version: 1				r	nicht öff	entl. Si	tzung		
Betreff:Beschluss ü	iber die	Entlastung of	der Am	tsdirekt	oren fü	ır das H	laushaltsjahr 2022		
Kurzinfo zum Besc	hluss								
Finanzielle Auswir	kunge	n: Nein							
Gesamtkosten:		€ Jährliche Folgekosten:					€		
Finanzierung	€ Objektbezogene					€			
Eigenanteil:		Einnahmen:							
Haushaltsbelastung	:		€						
Veranschlagung:			Nein			m	nit	€	
Produktkonto:		FinanzH: ErgebnisH:							
geprüft und bestät	igt:								
					Ur	<u>ntersch</u>	rift Kämmerer		
geprüft und bestät	igt:								
	Amtsleiter Amtsdirektor								
Beratungsfolge Ve	ersion	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen		
GV		02.04.2025							
O Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite									
Unterschrift / Datum:									
		Vorsitzender der GV							

Beschluss-Nr.: Bw-20-94/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

## **Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde beschließt

die Entlastung des Amtsdirektors Marko Köhler sowie die Entlastung des amtierenden Amtsdirektors Lars Nissen sowie die Entlastung des Amtsdirektors Mathias Ryll des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2022

gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Unterschrift / Datum:		
	Vorsitzender der GV	

## **Begründung**

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Der von der Kämmerin aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Borkwalde wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüft.

Aus dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Borkwalde vom 14.03.2025 ergeben sich keine Feststellungen, die einer Entlastung des Amtsdirektors entgegenstehen.

## Das RPA erklärt:

"Die Prüfung hat ergeben, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann."

Im Haushaltsjahr 2022 war Herr Marko Köhler bis zum 31.03.2022 Amtsdirektor des Amtes Brück. Herr Lars Nissen war in der Zeit vom 01.04.2022 bis 31.07.2022 amtierender Amtsdirektor des Amtes Brück. Mit Wirkung zum 01.08.2022 wurde Herr Mathias Ryll zum Amtsdirekor des Amtes Brück ernannt.

Da unterjährig ein Wechsel des Amtsinhabers vollzogen wurde, ist für jeden im Laufe des entsprechenden Haushaltsjahres verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu beschließen.